

so kommt die Fahrpreisermäßigung für die außerhalb des Hausstandes lebenden Angehörigen nicht mehr in Frage. Der Antrag muß auf dem vorgeschriebenen Antragsvordruck unter Beifügung amtlicher Unterlagen über die Einberufung des Kleingärtners und der bereits ausgestellten Jahres-

bescheinigungen bei der zuständigen Stelle der Eisenbahnverwaltung vorgelegt werden. Die Regelung ist auf die Dauer des Krieges beschränkt.

An die Landesbauernschaften.

— D.N. 1941 S. 388.

Hinweise auf nicht abgedruckte Verfügungen.

Hinweise auf Anordnungen des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers:

1. Zurückstellung von Tagungen und Kongressen zur Entlastung des Reisezugverkehrs. (VAI 224 vom 22. 5. 1941)
2. Paßtechnische Regelung des Verkehrs zwischen dem Altreich und den besetzten ehemals österreichischen Gebieten der Untersteiermark, Kärntens und Krains. (VAI 224 vom 26. 5. 1941)
3. Empfänger der D.N. des RNSt. (VAI 260/1 vom 26. 5. 1941)
4. Tagungen der Abt. IB, IF und IIF. (I10-33 vom 22. 5. 1941)
5. Zusätzliche Berufsbildung. Berufliche Fortbildung der Gutshandwerker. (IB 143 vom 22. 5. 1941)
6. Leistungskampf der deutschen Betriebe. (IB 148 vom 24. 5. 1941)
7. U.R.-Stellung landwirtschaftlicher Berufsangehöriger. (IB 343/10 vom 27. 5. 1941)
8. Durchführung der Musterung von Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1923. (IB 343/1 vom 27. 5. 1941)
9. Einsatz von Kriegsgefangenen aus dem Südosten. Schutzimpfungen. (IB 348/45 vom 27. 5. 1941)
10. Versorgung der in der Landwirtschaft Berufstätigen mit Arbeitsschuhen. (IB 572/35 vom 22. 5. 1941)
11. Feststellung der Besiedlungs- und Ausiedlungsmöglichkeiten. Behandlung des Waldes. (IF 130/8 vom 26. 5. 1941)

12. Meldung erfolgloser Prüfungen. (II A 109/6 vom 26. 5. 1941)
13. Lehrvertrag für Lehrlinge des gehobenen Privatforstdienstes. (II A 177/4 vom 27. 5. 1941)
14. Einreichung des Verwendungsberichtes über die Reichsmittel für die Hofkarte des RNSt. 1940. (II B 20/1 vom 27. 5. 1941)
15. Belieferung des Erwerbsgartenbaues mit Kohle. (II E 160 vom 22. 5. 1941)
16. Verzeichnis der vom RNSt. als markenfähig anerkannten Baumschulen. 1. Nachtrag. (II E 530/2 vom 22. 5. 1941)
17. Nachprüfung der Anzeigen für Tierbehandlungsmittel. (II D 1030 vom 22. 5. 1941)
18. SB. für das Gebiet Kraftstoffverteilung. (II G 101/4 vom 28. 5. 1941)

Anschriftänderungen.

Landesbauernschaft Danzig-Westpreußen:

Der Dienstsitz der LBA. Danzig ist nach Danzig-Langfuhr, Adolf-Hitler-Str. 137, verlegt. Fernspr.: Danzig 42 181/82.

Landesbauernschaft Kurmark:

Der Dienstsitz des Forstamtes Reppen ist für die Dauer des Krieges nach Zielenzig verlegt.

Landesbauernschaft Schlesien:

Die Diensträume des Forstamtes Kattowitz sind nach der Börsenstr. 4 verlegt. Fernspr.: Kattowitz 33 003.